

Die Gemeinde Breitenthal erläßt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9, 10, und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) den Bebauungsplan

## "Oberrieder Straße" - 2. Änderung Breitenthal

als Satzung. Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Für das Gebiet innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches gilt die von der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben) ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 44.44.2014, die zusammen mit den nachstehenden Vorschriften und der Begründung den Bebauungsplan bildet. Mit Rechtskraft des vorliegenden Bebauungsplanes ersetzen dessen Festsetzungen im Überschneidungsbereich die entsprechenden Festsetzungen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Oberrieder Straße" vom 01.06.1995.

### ZEICHENERKLÄRUNGEN UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches.
2. SD, KWD, WD und ZD Zulässige Dachformen für Hauptgebäude: Satteldach, Krüppelwalmdach, Walmdach und Zeltdach.
3. IIa Zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das zweite Vollgeschoss im Dachraum liegen muss, Zulässige Dachformen: Sattel- und Krüppelwalmdach.
4. II Zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze, zulässige Dachformen: Walm- und Zeltdach
5. 36° - 45° Zulässige Dachneigung für Sattel- und Krüppelwalmdächer
6. 15° - 25° Zulässige Dachneigung für Walm- und Zeltächer
7. WA Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO i. V. m. § 1 Abs. 6 BauNVO
8.  Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig, maximal 2 Wohneinheiten je Gebäude zugelassen
9. 0,4 Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
10.  Maximal zulässige Geschosflächenzahl (GFZ)
11. Für die Dacheindeckung sind nur Materialien in rötlichen, rotbraunen, dunkelgrauen bis schwarzen Farbtönen zu verwenden.

### HINWEISE

1.  Flurstücksnummer
2.  Vorhandene Grundstücksgrenze
3.  Vorhandenes Hauptgebäude
4.  Vorhandenes Nebengebäude

### VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenthal hat in der Sitzung vom 19.01.2015 beschlossen, den Bebauungsplan "Oberrieder Straße - 2. Änderung" aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.02.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

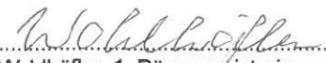
Der Beschluss zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 20.02.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.01.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.03.2015 bis 02.04.2015 in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben) öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.01.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.03.2015 bis 02.04.2015 beteiligt.

*Satzungsbeschluss: 13.04.2015*  
Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt am 15. April 2015.

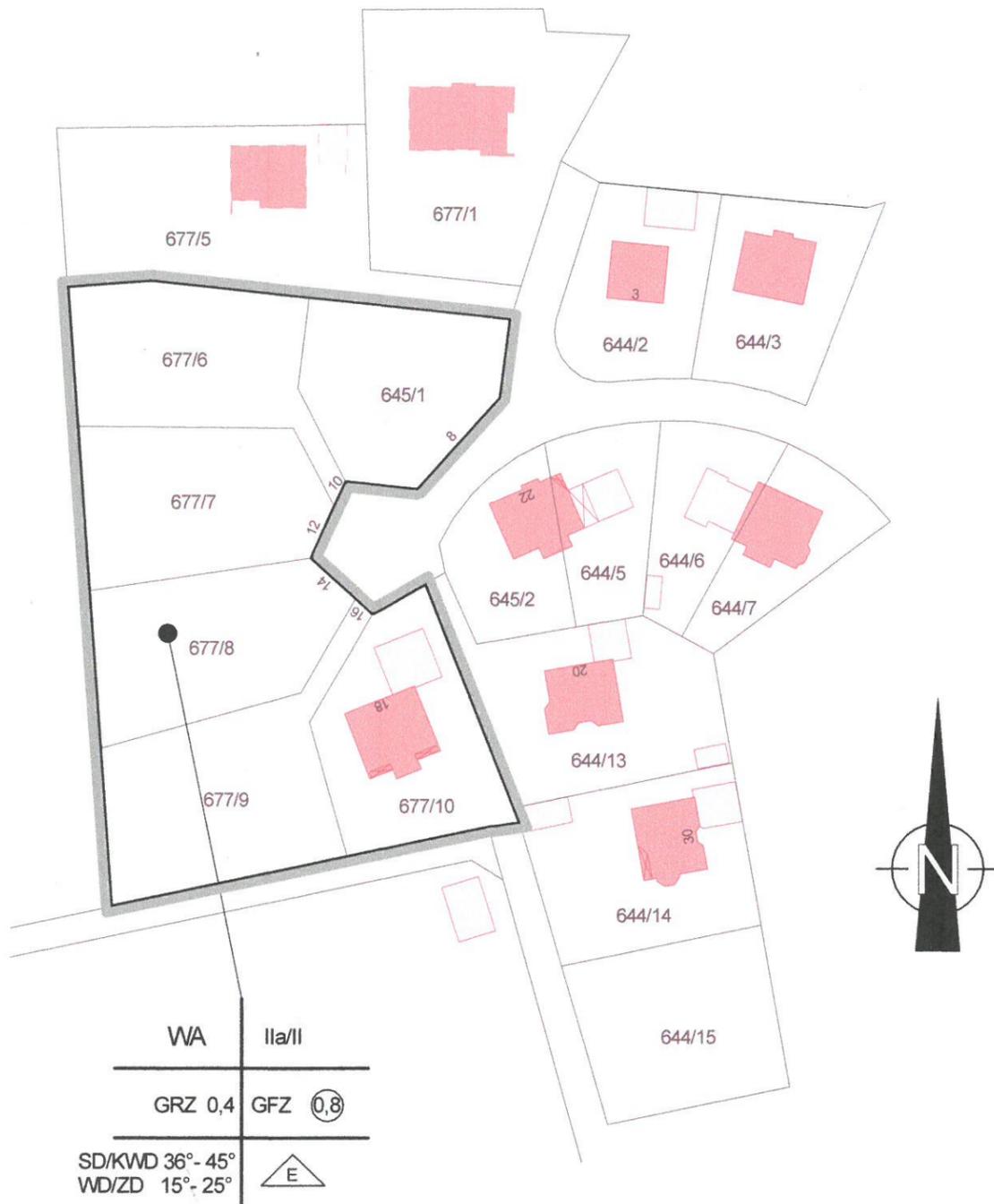
Breitenthal, den 15. April 2015

  
Wohlhöffler, 1. Bürgermeisterin

Der Satzungsbeschluss wurde am 30. April 2015 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit wirksam in Kraft getreten.

Breitenthal, den 30. April 2015

  
Wohlhöffler, 1. Bürgermeisterin



Maßstab 1:1000

Fassung vom 19.01.2015

Planer: Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben)